

Textliche Festsetzungen

zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 513: Handorf – Haus Eggert / Zur Haskenau

Hinweise

1. Aufgrund eines Tiermastbetriebes in Nachbarschaft zum Bebauungsplangebiet sind zeitweise Belästigungen durch Geruchsimmissionen im Plangebiet nicht auszuschließen.
2. Das Plangebiet liegt in der Wasserschutzzone III der Wasserschutzgebietsverordnung „Hornheide / Haskenau“ vom 23.11.1976. Die Gebots- und Verbotstatbestände dieser Verordnung sind zu beachten.

Sämtliche von Kraftfahrzeugen befahrbare Flächen, Grundstückszufahrten, Pkw-Abstellflächen sowie Garagenvorplätze sind nach der RiStWag (Richtlinie für Straßen in Wassergewinnungsgebieten) herzustellen.
3. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befinden sich Bodendenkmäler gemäß § 2 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSchG). Die Bestimmungen des DSchG müssen berücksichtigt werden. Bodeneingriffe dürfen nicht ohne vorherige Abstimmung und nur mit Zustimmung / Erlaubnis der Unteren Denkmalbehörde durchgeführt werden.
4. Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können bei der Stadt Münster, im Kundenzentrum „Planen-Bauen-Umwelt“ im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, eingesehen werden.
5. Zur Realisierung dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplans werden ergänzende, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zwischen der Stadt Münster und dem Vorhabenträger abgeschlossen (Durchführungsvertrag)